

Ueber die wiederholt abgelehnte landesherrliche Landtagsvorlage, betreffend

### die geologische Kartierung Mecklenburgs

glaube ich folgende Mitteilung den Fachgenossen schuldig zu sein, schon um zu zeigen, dass zur Erreichung der Arbeit nichts versäumt worden ist, weder seitens des mit der geologischen Durchforschung des Landes Betrauten, noch seitens der Landesregierung.<sup>1)</sup>

Nachdem sich der mecklenburgische Landwirtschaftsrat im Frühjahr 1900 über eine vorgeschlagene Kartierung im Massstabe 1:25 000 dahin geäußert hatte, dass er eine Bewilligung von Landesmitteln nur für eine rein geologische Landesaufnahme im Massstabe 1:100,000 und ohne agronomische Nebenarbeiten empfehlen könne<sup>2)</sup>, wurde in diesem Sinne ein neuer Arbeitsplan ausgearbeitet, welcher von dem Landwirtschaftsrat im Frühjahr 1901 die ungeteilte Zustimmung fand.

In der Erwägung, dass es bei der heutigen Lage der Landwirtschaft in wachsendem Masse Pflicht der staatlichen Fürsorge ist, die möglichen Hilfsmittel naturwissenschaftlicher Erforschung in ausgiebigster Weise für die praktische Landwirtschaft zugänglich zu machen, legten die Grossherzoglich Mecklenburgischen (Schwerinsche und -Strelitzsche) Landes-

<sup>1)</sup> Ausser dem lebhaften Interesse, welches bereits Se. K. Hoheit der hochselige Grossherzog Friedrich Franz II. und ebenso Se. Hoheit der Herzog-Regent Johann Albrecht dem Plan entgegenbrachten, muss an dieser Stelle die unermüdliche und sachlich fürsorgliche Thätigkeit des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern zu Schwerin dankbarst hervorgehoben werden.

<sup>2)</sup> Von Veröffentlichungen in der Angelegenheit sind zu nennen:

Koch: Geogn. Unters. Meckl. Archiv Ver. d. Frde. d. Nat. Meckl. 1873.

Graf zur Lippe und Wilbrandt: Landw. Annalen. 1878, um 1, 6, 27.

Geinitz: Nutzen einer geol. Landesaufnahme. Archiv, 1888. — Bericht. Archiv, 1900, 384.

regierungen dem Landtage im Herbst 1901 diesen erneuten Entwurf zur Annahme vor.

Der Kostenanschlag war für den neuen Vorschlag wesentlich niedriger, als früher, deshalb, weil inzwischen schon sehr reiches Beobachtungsmaterial gesammelt worden ist.

Ueber die Ablehnung und deren Begründung erfuhren wir aus der Rostocker Zeitung vom 12. Dezember 1901 das folgende:

„Bericht über die 192. E. A.-Prop., betreffend die Bewilligung allgemeiner Landesmittel für eine geologische Landesaufnahme und Kartierung beider Grossherzogtümer.

Berichterstatler: Generalleutnant v. Haeseler-Vilz.

Die Vorlage knüpft an frühere, den Ständen in den Jahren 1887 und 88 zugegangene Vorlagen an, die letzteren wurden von den Ständen abgelehnt, weil diese bei aller Würdigung des wissenschaftlichen Wertes einer derartigen Arbeit nicht zu der Ueberzeugung kommen konnten, dass diese Arbeit in dem Masse von gemeinnütziger Bedeutung sei, um die damit verbundenen Geldopfer dem Lande aufzuerlegen. Die Regierung erblickt eine erhebliche Verstärkung der Gründe, welche zu den früheren Vorlagen führten, darin, dass es bei der heutigen Lage der Landwirtschaft in wachsendem Masse Pflicht der staatlichen Fürsorge sei, die möglichen Hilfsmittel naturwissenschaftlicher Erforschungen in ausgiebigster Weise für die praktische Landwirtschaft zugänglich und nutzbar zu machen. Anderseits seien durch die Arbeiten der geologischen Landesanstalt inzwischen wertvolle Vorarbeiten gemacht, sodass die erforderlichen Mittel jetzt von 180 000 Mk. auf 70 000 Mk. hätten abgemindert werden können. Der mecklenburgische Landwirtschaftsrat hat sich gleichfalls für die Vorlage ausgesprochen.

Kommitte ist zu der Ansicht gelangt, dass sie die grosse wissenschaftliche Bedeutung des geplanten Unternehmens voll anerkennt und im besonderen dem raslosen, eifrigen Streben des Professors Geinitz, die Wissenschaft auch nach dieser Richtung hin der Praxis dienstbar zu machen, Sympathie entgegenbringt. Sie glaubt aber, hierbei nicht stehen bleiben zu dürfen in einer Zeit, wo an die Steuerkraft des Landes in allen Punkten wesentlich höhere Anforderungen gestellt werden, vielmehr glaubt sie prüfen zu müssen, ob das Unternehmen für das allgemeine Landesinteresse und das praktische Leben eine entsprechende Bedeutung hat, und die Bejahung dieser Frage erscheint der Kommitte zweifelhaft. Die Karte würde nur Material liefern, dessen weitere Bearbeitung eventuell Nutzbarmachung für agrikulturtechnische Zwecke den einzelnen Grundbesitzern überlassen bleibt, wobei der kleine Massstab sehr erschwerend ins Gewicht fällt. Der praktische Nutzen erscheint nur gering, weil bei jeder praktischen Arbeit doch immer umfassende Vorarbeiten und Untersuchungen unvermeidlich bleiben.

Kommitte empfiehlt deshalb die Ablehnung der Vorlage. Der Bericht wird genehmigt.“

Man wird die Ablehnung des grossen Werkes auch in Hinblick auf die in den anderen Bundesstaaten dem Interesse einer Erforschung des Grund und Bodens zu Teil gewordene nachhaltige und mit allen Mitteln nachdrücklich verfolgte Fürsorge im Interesse der Wissenschaft wie der Praxis nur lebhaft bedauern können.

**E. Geinitz.**